

Fallzahlenentwicklung Zuweisungen Asylbewerber

In den vergangenen Jahren gab es, bedingt durch Kriege und Krisen in verschiedenen Ländern, einen stetigen Wechsel bei der Quantität an Zuweisungen nach Ludwigshafen:

1995: 174 Personen 1996: 403 Personen 2000: 113 Personen 2008: 46 Personen 2009: 23 Personen 2010: 89 Personen 2011: 83 Personen 2012: 87 Personen

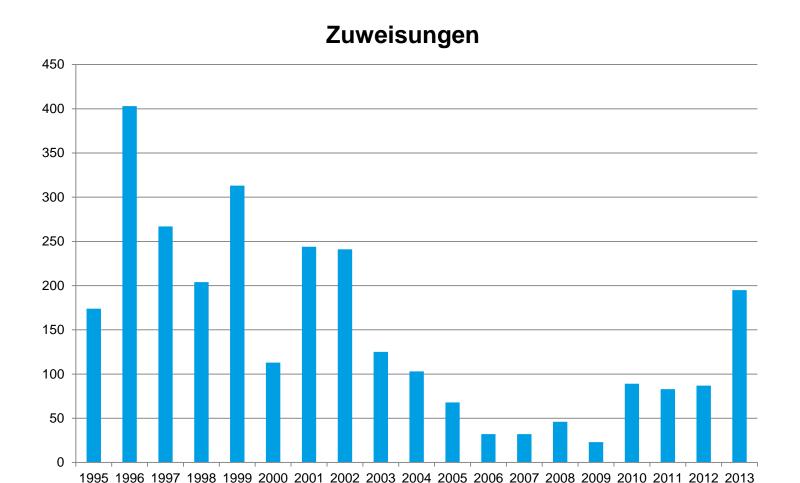
bisher in 2013 bis 30.11.2013: **179 Personen**, weitere folgen im Dezember (Steigerung mehr als 100% zum Vorjahr)

=> hinzu kommen Folgeantragsteller, z.B. aus Mazedonien

Prognose des Landes: weiter starker Zustrom an Asylbewerbern nach Deutschland und somit auch nach Ludwigshafen



Fallzahlenentwicklung: Zuweisungen Asylbewerber





Asylanträge bundesweit

1996: bundesweit 116.367 Asylanträge

2005: bundesweit 28.900 Asylanträge (niedrigster Stand seit 20 Jahren)

2011: bundesweit 45.700 Asylanträge

2012: bundesweit 64.500 Asylanträge (41% mehr als 2011), Anerkennungsquote 14%

2013: bundesweit ca. 110.000 Asylanträge

⇒ Zuweisungsquote Ludwigshafen: 4,1% aller nach RLP kommenden Flüchtlinge



Fallzahlenentwicklung: Eingewiesene Personen

Asylbewerber werden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach §53 Asylverfahrensgesetz in Verbindung mit dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) öffentlich-rechtlich in Unterkünfte eingewiesen.

1995 hat die Stadt 17 verschiedene Standorte betrieben. Es waren 800 Personen untergebracht, u.a. auf den Asyl-Schiffen.

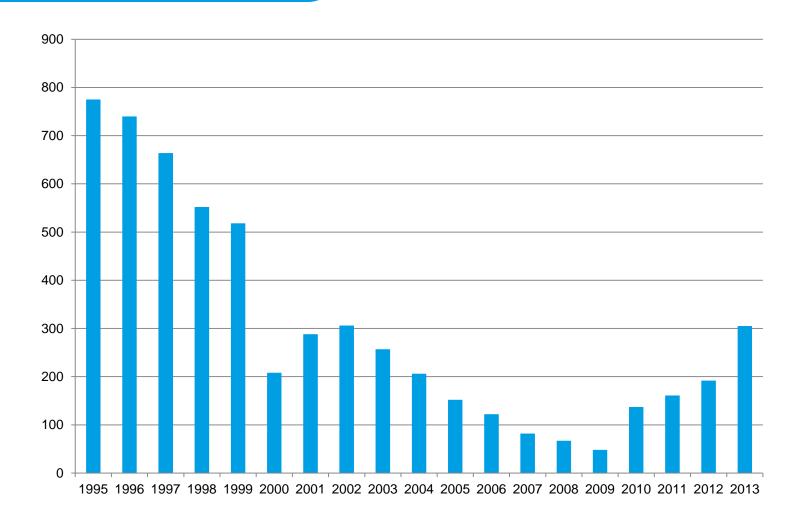
Mit Stand 30.11.2013 gibt es drei Standorte, nämlich die Gebäude am Rampenweg, der Edigheimer Str. 161 und der Bayreuther Straße mit aktuell insgesamt 305 Eingewiesenen.

Aktuelle Zahlen

Rampenweg 6: 59 Personen Rampenweg 8: 66 Personen Rampenweg 10: 42 Personen Edigheimer Str. 161: 54 Personen Bayreuther Straße: 84 Personen

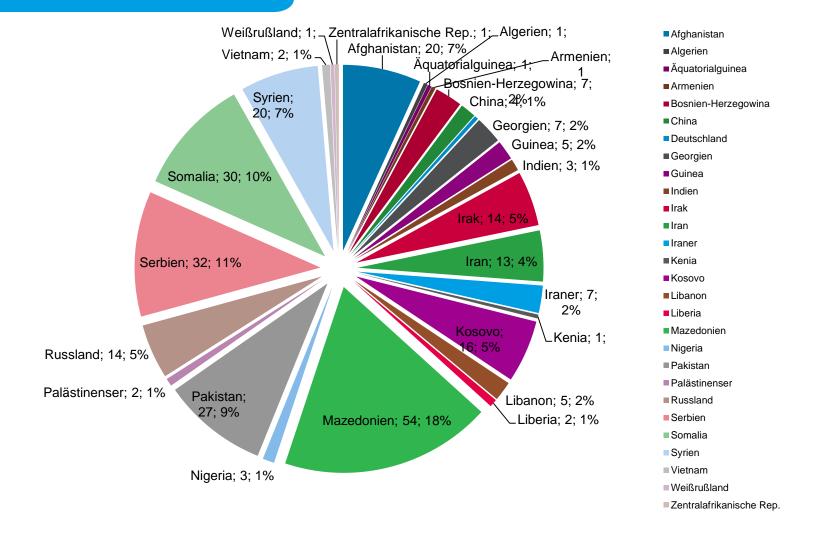


Fallzahlenentwicklung: Eingewiesene Personen





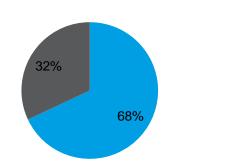
Herkunftsländer



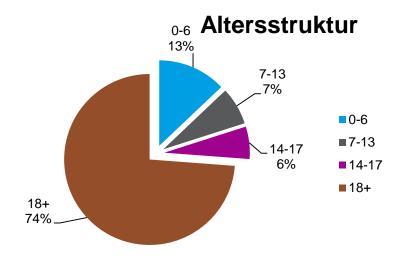


Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Geschlechtsverteilung









Unterbringungssituation

Bei der Unterbringung wird, soweit dies möglich ist, darauf geachtet, dass männliche Einzelpersonen im Rampenweg 6 und in der Bayreuther Straße 89 sowie 93 untergebracht sind.

Frauen, Paare und Familien mit Kindern werden grundsätzlich in den anderen Objekten eingewiesen.

Weiterhin wird versucht auf die verschiedenen Herkunftsländer und Ethnien einzugehen, wobei dies sicherlich nicht immer möglich sein wird. Die vorzunehmenden Differenzierungen sind zu kleingliedrig.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist in den letzten Jahren ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben der Untergebrachten festzustellen.

Die Nutzungsgebühr für den Wohnraum wird, solange die Menschen von Sozialhilfe leben, von der Stadt bzw. vom Jobcenter übernommen.



Fallzahlenentwicklung: Leistungsempfänger

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden die Regelsätze im Sommer 2012 deutlich nach oben angepasst und werden nun jährlich fortgeschrieben, analog der Anpassungen im SGBII/XII.

Ab 01.01.2014 gilt folgende Regelung:

Regelbedarfsstufe 1: 362 Euro
Regelbedarfsstufe 2: 326 Euro
Regelbedarfsstufe 3: 290 Euro
Regelbedarfsstufe 4: 280 Euro
Regelbedarfsstufe 5: 247 Euro
Regelbedarfsstufe 6: 215 Euro

Leistungsempfänger aktuell: 522 Personen in 293 "Fällen" (Stand 31.10.2013)



Gemeinnützige Arbeit

Der Gesetzgeber sieht in §5 AsylbLG die Möglichkeit vor, Leistungsbezieher zu sog. gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen (1-Euro-Jobs).

Derzeit haben wir Leistungsempfänger zu Reinigungsarbeiten in den Unterkünften eingesetzt. Dies geschieht auf freiwilliger Basis.



Landeserstattung

Bis zum Urteil des BVerfG bekam die Stadt als Aufwandsentschädigung vom Land pro Person (Leistungsempfänger) 312 Euro erstattet.

Seit dem werden die Erstattungen analog zur Regelsatz-Entwicklung angepasst und liegen bei aktuell 491 Euro für das Jahr 2013, für das Jahr 2014 wird dieser Betrag erhöht, die genaue Zahl ist noch nicht bekannt.

Gesondert abgerechnet werden können Fälle, in denen für eine Person Krankenhilfe im Kalenderjahr im Umfang von mehr als 35.000 Euro geleistet wurde bzw. eine Einzelbehandlung mehr als 7.600 Euro gekostet hat.

Auffällig ist in den letzten Monaten der hohe Zustrom an schwerkranken Flüchtlingen und Behinderten, die sofortige Versorgung benötigen.

Insgesamt sind die Kostenerstattungen des Landes nicht kostendeckend.



Freiwillige Rückkehr

Wünschen Flüchtlinge eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland gibt es zur Zeit zwei Möglichkeiten finanzielle Unterstützung zu erhalten:

"Landesinitiative Rückkehr 2005"

Es stehen Mittel in Höhe von 56.000 Euro für Menschen zur Verfügung, die sich nachhaltig und auf Dauer ausgerichtet im Heimatland niederlassen wollen. Rückfahrttickets, z.B. für Mazedonier sind ausgeschlossen.

IOM-Programme REAG/GARP

Zuschuss zu Reisekosten und erste, kleine Starthilfe, keine Zuschüsse für Mazedonier.



Integrationsmaßnahmen

Allgemeine Anlaufstellen: AWO, Caritas und Diakonie Diakonie:

 Alpha- und Sprachkurse, Beratung, ehrenamtliche Begleitung, Anerkennungsberatung ausländischer Abschlüsse, Projekt "InProcedere" in Kooperation mit dem Jobcenter, LILA-Kurs im Treff International

Sprachkurse:

- ESF-BAMF Sprachkurse beim CJD in Kooperation mit der VHS: 2 Kurse (je 18 TN) auf dem Niveau A1, 2 weitere berufsbezogene Kurse mit dem Jobcenter und der Diakonie
- Ein Alphakurs mit Kinderbetreuung für Asylbewerberinnen, ein Anfängerkurs mit KB für Asylbewerberinnen (23 TN), Finanzierung über EFRE, in Kooperation mit "Respekt Menschen" und der Diakonie
- Mama-Kurse in KITAS mit Kinderbetreuung

Internationaler Frauentreff:

 Angebote des Internationalen Frauentreffs: erste Anlaufstelle, Schreib- und Zeitungskurse, Kreativangebote zur sozialen und kulturellen Integration (z.B. Hackgarten, Nähkurse, Infofrühstück, Infotee mit Themenschwerpunkten, Fahrradkurse, Computerkurse, Patenschaften, Theaterworkshop)

Sprachlotsen:

"Brückenbauer" als sprachliche Vermittler in 25 verschiedenen Sprachen



Vielen Dank.